

Betreff:**Sachstand zu abgerufenen Mitteln aus dem Förderprogramm
"Aufholen nach Corona"****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

09.03.2022

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

17.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie haben im Mai 2021 das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ für die Jahre 2021 - 2022 mit einer Gesamtförderhöhe von 2 Mrd. Euro aufgelegt.

Teile des Programmes sind auf Bundesebene angesiedelt (z.B. Bundesprogramm Sprach-Kitas, Bundesstiftung Frühe Hilfen, Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung).

Außerdem hat der Bund eine Vereinbarung mit den Ländern zur weiteren Umsetzung des Programms getroffen. Das Land Niedersachsen hat daraufhin im Juli 2021 das Kinder- und Jugendprogramm „Startklar in die Zukunft“ beschlossen und die bundesweitige Förderung von 122 Mio. Euro um 100 Mio. Euro aufgestockt. Damit stellt das Land eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 222 Mio. Euro zur Umsetzung zur Verfügung, von denen 189 Mio. Euro (~ 85 %) in den Schulbereich (MK) und 33 Mio. Euro (~ 15 %) in den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (MS) fließen.

Antragsberechtigt sind - sowohl bei den Förderprogrammen des Bundes als auch des Landes - je nach Maßnahme unterschiedliche Personen/Institutionen, wie z.B. freie Träger der Jugendhilfe, örtliche Träger der Jugendhilfe, Familienfreizeiteinrichtungen, Familien in Not, Landessportbund, Landesjugendverbände u.a. Bei einigen der Maßnahmen aus dem Landesprogramm ist eine Weiterleitung der Mittel an die Freien Träger nur über den örtlichen Jugendhilfeträger möglich, d.h. dass in diesen Fällen für Braunschweig die Antragstellung über den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie erfolgen muss.

Übersicht abgerufener Mittel

Der Sachstand zu den durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie abgerufenen Mitteln ist der tabellarischen Übersicht in der Anlage zu entnehmen. Darin sind alle Förderkategorien des Bundes und des Landes aufgeführt, für die der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie antragsberechtigt ist.

Insgesamt wurden seitens des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie bisher 28 Anträge gestellt, von denen 22 Anträge bewilligt wurden. Fünf Anträge wurden nicht zur Antragstellung zugelassen und ein Bescheid steht noch aus. Zudem liegt als Zwischenmitteilung eine Aufforderung zum Zurückziehen des Antrags für das Programm Auflieben vor.

Die Freien Träger wurden mehrfach und ausführlich auf die Möglichkeiten der Antragstellung aufmerksam gemacht. Von den freien Trägern sind bisher keine Anträge im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie zur Weiterleitung an das Land eingegangen.

Überdies verbleibt der Hinweis darauf, dass die Pandemie in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu hohen, zusätzlichen Arbeitsbelastungen führt, die von den Fachkräften im Rahmen ihrer zur Verfügung stehenden Arbeitszeit zu bewältigen sind. Die Aufrechterhaltung und Sicherstellung des Regelbetriebs steht an erster Stelle. Die Antragstellung (und im Falle einer Bewilligung auch Durchführung) von zusätzlichen Maßnahmen erfordert personelle und zeitliche Ressourcen, die aufgrund der aktuellen Lage sowie kurzer Antragsfristen und Förderzeiträume einfach nicht zur Verfügung stehen.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Anlage 1_Tabellarische Übersicht

Anlage 2_Zwischenmitteilung AUF!leben

Anlage 3_Information des Landes zu den Sonderprogrammen des Bundes und des Landes

Übersicht über Förderprogramme zur Abmilderung der Pandemiefolgen und Antragstellungen durch den FB Kinder, Jugend und Familie

Hinweis: in dieser Übersicht sind ausschließlich Programme gelistet, bei denen die örtlichen Jugendhilfeträger selbst antragsberechtigt sind. Die Aussagen zu den Antragsstellungen beziehen sich ausschließlich auf die Aktivitäten des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie.

Programm / Thema		Zielgruppe Bereich	Beschreibung	Weitere Informationen im Internet	Beantragt (für Maßnahme...)	Bewilligt ja/nein	in Umsetzung ja/nein
1	Bund - Aufholpaket Sprach-Kita	Kindertagesstätten Kinder von 0-6	<u>Bundesprogramm Sprach-Kitas</u> Bundesweit 1000 zusätzliche Fachkräfte und 80 Fachberatungen (jeweils 1/2-Stelle). Alle Kita-Träger wurden informiert. Die Verfahren der Interessenbekundung und Antragstellung sind abgeschlossen.	Sprach-Kitas Förderung	4 städt. Kitas haben sich am Interessenbekundungsverfahren beteiligt.	Anträge wurden nicht in das Interessenbekundungsverfahren aufgenommen	nein
2	Bund - Aufholpaket Sprach-Kita	Sprach-Kitas und zusätzliche Fachberatungen	<u>Bundesprogramm Sprach-Kitas</u> Digitalisierungszuschuss für die technische Ausstattung und medienpädagogische Maßnahmen Max. je 900 € in den Jahren 2021 und 2022 pro Sprach-Kita / Fachberatungsverbund. Freie Träger sind für ihre Sprach-Kitas in eigener Verantwortung antragsberechtigt.	Zuschuss Digitalisierung + Aufholen	Anträge für Digitalisierung in 8 städtischen Sprach-Kitas und 3 Fachberatungsverbünde.	ja, in voller Höhe: 2021: 11 x 900 € 2022: 11 x 900 € insg. 19.800 €	ja
3	Bund - Aufholpaket Sprach-Kita	Sprach-Kitas und zusätzliche Fachberatungen	<u>Bundesprogramm Sprach-Kitas</u> Aufholzuschuss für Maßnahmen, die die pädagogische Arbeit unterstützen und für die Kinder entsprechende Lernanregungen schaffen. Max. je 3.400 € in 2021 und 3.200 € in 2022 pro Sprach-Kita / Fachberatungsverbund. Freie Träger sind für ihre Sprach-Kitas in eigener Verantwortung antragsberechtigt.		Anträge für Digitalisierung und Medienpädagogik in 8 städtischen Sprach-Kitas und 3 Fachberatungsverbünden	ja, in voller Höhe: 2021: 11 x 3.400 € 2022: 11 x 3.200 € insg. 72.600 €	ja
4	Bund - Aufholpaket Frühe Hilfen	Frühförderung Familien mit Kindern von 0-3	<u>Bundesstiftung Frühe Hilfen</u> fördert Unterstützungsangebote für belastete Familien mit Kindern bis drei Jahre. Die Bundesländer können zusätzliche Mittel beantragen, um beispielsweise Kommunen und Netzwerke bei der Weiterentwicklung der Angebote Früher Hilfen zu unterstützen.	Frühe Hilfen	Beantragt wurden 84.000,00 € zur Umsetzung der Maßnahme <i>Mobiles Stadtteilbüro</i> (aufsuchende Arbeit in Stadtgebieten, in denen die Zielgruppe noch nicht ausreichend erreicht wurde)	Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor	Die Bewilligung ist abzuwarten, Vorplanungen sind aber schon gestartet
5	Bund- Aufholpaket Kulturelle Bildung	Kinder/ Jugendliche außerschulische kulturelle Angebote	<u>BKJ</u> BKJ fördert Projekte, die Gemeinschaftserlebnisse ermöglichen, Freude bringen und kulturelle Teilhabe und Engagement unterstützen. Anträge sind über den Verband für kulturelle Bildung zu stellen. Es wird eine Antragshöhe zwischen 9.000 - 30.000 € empfohlen	BKJ Programm Kulturelle Bildung	Bisher wurden keine Anträge eingereicht.	-	-
6	Bund Aufholpaket DKJS Zukunftsfonds Aufleben - Zukunft ist jetzt	Junge Menschen 3 - 26 Jahre und pädagogische Fachkräfte	Projekte für Kinder und Jugendliche vor Ort und zur Qualifikation von pädagogischen Begleiter:innen, damit diese die psychosozialen Herausforderungen von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen und kompetent aufnehmen können. Eine Antragstellung ist vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel bis zum 30.06.2022 möglich, Projekte sollen bis 31.08.2022 abgeschlossen werden.	Aufleben - Zukunftsfonds	Zur Durchführung der Maßnahme <i>Kita-Fachkräfte stärken - Resilienz (wieder-) finden + bewahren</i> für den Zeitraum vom 01.02. - 31.08.2022 wurden Mittel in Höhe von 41.550 € beantragt.	Aufforderung zum Zurückziehen des Antrags abschließende Bewilligung/ Ablehnung steht aus (s. Anlage 2)	Soweit möglich werden Teile der Maßnahme von der Kita-Fachberatung im Rahmen der regulären Tätigkeit umgesetzt.

Programm / Thema		Zielgruppe Bereich	Beschreibung	Weitere Informationen im Internet	Beantragt (für Maßnahme...)	Bewilligt ja/nein	in Umsetzung ja/nein
7	Land Nds. - Startklar Kinder- und Jugendfeste in Kommunen	Junge Menschen 6 - 27 Jahre	Gefördert werden Ausgaben für die Planung, Durchführung und Nachbereitung von kostenfreien Kinder- und Jugendfesten. Förderhöhe* bis zu 18.000 € insgesamt. Mittel können auch an freie Träger weitergeleitet werden, die Antragstellung muss aber über das örtliche Jugendamt erfolgen.	Richtlinie Kinder- und Jugendfeste	Bisher sind noch keine Anträge eingegangen. Den freien Trägern wurde seitens der Stadt eine Antragsfrist bis Ende März eingeräumt.	-	-
8	Land Nds. - Startklar Aufwertung und Schaffung von Jugendplätzen	Plätze/Treffpunkte für junge Menschen ab 14	Gefördert werden Ausgaben für die Schaffung und Aufwertung von Jugendplätzen / Treffpunkte für junge Menschen. Förderhöhe Pro Platz/Treffpunkt bis max. 35.000 €, Braunschweig können maximal drei Maßnahmen beantragt werden.*	Richtlinie Jugendplätze	Aktuell gibt es enge Abstimmungen / Absprachen mit dem Fachbereich Stadtgrün und Sport. Es ist beabsichtigt, drei Maßnahmen á 35.000 € zu beantragen.	-	-
9	Land Nds. - Startklar Sprachcamps	Junge Menschen Deutschförderung	Zuwendungen für die Planung, Durchführung und Nachbereitung von ein- oder mehrtägigen Sprach-Camps mit dem Ziel, die Kompetenzen junger Menschen in der deutschen Sprache zu verbessern. Bis zu 2.500 € Förderung je Sprachcamp. Mittel können auch an freie Träger weitergeleitet werden, die Antragstellung muss aber über das örtliche Jugendamt erfolgen	Richtlinie Sprachcamps	Bisher sind keine Anträge eingegangen/eingereicht worden..	-	-
10	Land Nda. - Startklar Digitalisierung Kinder- und Jugendarbeit II kommunale Einrichtungen	Einrichtungen der Jugendarbeit sowie ehren-/ hauptamtliche Kräfte	Zuwendungen für die Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Einrichtungen der anerkannten Träger der Jugendarbeit und für Fortbildungen für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter:innen. Pro Maßnahme bis zu 2.000 €, in Braunschweig werden maximal 10 Maßnahmen gefördert.* Mittel können auch an freie Träger weitergeleitet werden, die Antragstellung muss aber über das örtliche Jugendamt erfolgen.	Richtlinie Digitalisierung	Bisher sind keine Anträge eingegangen/eingereicht worden..	-	-
11	Land Nds. - Startklar Innovationswettbewerb	Fachkräfte Kinder & Jugendliche	Zur Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit soll gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen an neuen Strategien und Ideen gearbeitet werden. Förderverfahren ist bereits abgeschlossen.	-	Beantragung nicht mehr möglich.	-	-
12	Land Nds. - Startklar Internationale Jugendbegegnungen, Kinder- +Jugendfreizeiten, eintägige Kinder- + Jugendfreizeitmaßnahmen	Junge Menschen 6-27 Jahre Freizeit Internationale Begegnung	Gefördert werden können Internationale Jugendbegegnungen im In- und Ausland, Kinder- und Jugendfreizeiten sowie eintägige Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen.	Richtlinie intern. Jugend-begegnungen	Bisher ist keine Antragstellung erfolgt, Richtlinie wurde erst im Dezember 2021 veröffentlicht, Antragstellung befindet sich in Vorabstimmung.	-	-
13	Land Nds. - Startklar Mitreden, Mitmachen, Mitbestimmen! Kinder- und Jugendbeteiligung in NI	Kinder und Jugendliche. Initierung von Beteiligungsformaten	Es werden Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen gefördert. Die Koordination des Projektes und Mittelvergabe erfolgt über die LAG OKJA Niedersachsen	Mitmachen	Das Programm wurde erst am 07. Februar 2022 bekanntgegeben. Die Freien Träger werden zeitnah informiert, eine Antragstellung durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wird vorbereitet.	-	-

* Bei der Ermittlung der maximalen Förderhöhe wird die vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) zum Stichtag 31.12.2020 ermittelte Bevölkerungszahl von 248.561 Einwohner: innen für Braunschweig zugrunde gelegt.

Betreff:

WG: {Disarmed} Ihr Projekt im Status 20W

Von: EFG Berlin [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 28. Januar 2022 12:56

An: [REDACTED]

Betreff: {Disarmed} Ihr Projekt im Status 20W

Liebe Antragsteller:innen,

vielen Dank für Ihr Interesse am Programm *AUF!leben - Zukunft ist jetzt.* und der damit verbundenen Projektförderung aus dem Zukunftsfonds.

Wir möchten Sie heute darüber informieren, dass das Fördervolumen des Programms aufgrund der Vielzahl der eingereichten Projektanträge zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschöpft ist. Aus diesem Grund ist eine Förderung Ihres Projektes 2022001244 leider aktuell nicht möglich.

Es wird in Kürze für die Antragsteller eine Funktion im Web-Portal Eureka-Aufleben geben, mit der Sie den bereits eingereichten Antrag im Status 20W selbstständig zurückziehen können, wenn dies gewünscht ist. Wir bitten Sie, sich regelmäßig einzuloggen und sofern gewünscht die Funktion selbstständig auszuführen, sobald sie verfügbar ist.

Ansonsten würde Ihr Antrag im Antragsportal verbleiben und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt, falls Mittel wieder frei werden, geprüft werden. In diesem Fall werden wir uns bei Ihnen melden.

Wir bitten von Rückfragen hierzu abzusehen.

Möchten Sie auch über unseren Newsletter rund um alle Entwicklungen des Programms informiert bleiben, geht es hier zur Anmeldung: **MailScanner hat einen möglichen Täuschungsversuch durch "JavaScript" festgestellt.**
<https://www.auf-leben.org/service/newsletter/>.

Wir bedauern, dass wir Ihr Engagement für Kinder und Jugendliche aktuell nicht finanziell unterstützen können und wünschen Ihnen alles Gute!

Mit besten Grüßen
Ihr AUF!leben-Team

Tel.: +49 (0) 30 31 86 50 - 59
E-Mail: helpdesk.aufleben@ecg.de
Internet: www.ecg.de

Amtsgericht Charlottenburg HRB 94337
Geschäftsführer: René Olde Kalter

Wichtiger Hinweis an alle unsere Kunden und Partner:
Diese E-Mail-Adresse wird ausschließlich für Firmenzwecke genutzt und wir bitten Sie, private Inhalte zu vermeiden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

SONDERPROGRAMME
DES BUNDES UND DES
LANDES NIEDERSACHSEN

KINDER & JUGENDLICHE NACH DER PANDEMIE

Übersicht der
Programmbausteine und Inhalte
in Zuständigkeit/ Verantwortung des
Nieders. Ministeriums für Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung



Stand: 05.07.2021



AKTIONSPROGRAMM DES BUNDES
„AUFHOLEN
NACH CORONA
FÜR KINDER UND
JUGENDLICHE“



AKTIONSPROGRAMM DES BUNDES „AUFHOLEN NACH CORONA“ FÜR KINDER & JUGENDLICHE



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



Zielsetzung

Kinder, Jugendliche und ihre Familien schauen auf eine lange Zeit mit teils harten Einschränkungen während der Pandemie zurück. Es ist derzeit noch nicht vollständig absehbar, wann die Einrichtungen der fröhkindlichen und schulischen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Freizeit- und Ferieneinrichtungen für Kinder und Jugendliche und ihre Familien mit ihren vielfältigen Angeboten wieder im Regelbetrieb öffnen können.

Kinder und Jugendliche haben in dieser Zeit nicht nur etliche Schulstunden verpasst und Lernstoff versäumt, sondern sie haben auf ganz viele Dinge verzichten müssen: Kontakte mit Gleichaltrigen, Sport und Bewegung, Spielen und Austausch in der Gruppe, Kultur und Reisen, auch als Familie. Sie mussten oft lange Zeit allein verbringen, Perspektiven und Zukunftsvorstellungen gerieten ins Wanken, die Stimmung zu Hause war teils angespannt.

Um diese abfedern zu können und um die Grundlagen für eine kognitive Kompetenzentwicklung zu legen, soll daher auch die soziale Kompetenzentwicklung gefördert werden. Es gilt zu verhindern, dass diese Zeit lange nachwirkt und bestehende Ungleichheiten manifestiert werden. Kinder und Jugendlichen brauchen zudem Gelegenheiten zum sozialen Lernen und Erholungsangebote, um wieder Kraft tanken zu können. Hierzu sollen Maßnahmen der Schulsozialarbeit verstärkt sowie günstige Ferien- und Wochenendfreizeiten sowie Jugendbegegnungen ermöglicht werden.

Die operative Durchführung der Initiative obliegt den Ländern.

Volumen

Bundesweit 2 Mrd. Euro
davon Niedersachsen: 122 Mio. Euro
davon in Zuständigkeit MS: 7 Mio. Euro

Laufzeit

2021 – 2022

AKTIONSPROGRAMM DES BUNDES „AUFHOLEN NACH CORONA“ FÜR KINDER & JUGENDLICHE



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



4- Säulen des Bundes- Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“

Lernrückstände
abbauen

Frühkindliche Bildung
fördern

Ferienfreizeiten und
außerschulische
Angebote
ermöglichen

Aktion Zukunft –
Kinder und
Jugendliche im Alltag
und in der Schule
begleiten und
unterstützen

Umsetzung in Niedersachsen

Die Mittel aus der geplanten Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – für Niedersachsen sind dies ca. 130 Millionen Euro –
sind als **Gesamtpaket** zu verstehen und wie folgt zu verwenden:

89 Millionen Euro
für Maßnahmen zum Abbau von Lernrückständen bei Schülerinnen und Schüler (MK)

22 Millionen Euro
für die Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Freiwilligendienstleistenden und zusätzlicher
Sozialarbeit an Schulen (MK)

7 Millionen Euro
für die Stärkung der Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe
(MS)

AKTIONSPROGRAMM DES BUNDES „AUFHOLEN NACH CORONA“ FÜR KINDER & JUGENDLICHE



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



SÄULE 3: KINDER- UND JUGENDFREIZEITEN

Der Bund stellt den Ländern 70 Millionen Euro zur Verfügung, um zusätzliche Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen.

Die Länder erhalten die zusätzlichen Mittel über eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, das am 10. Juni 2021 im Bundestag beschlossen wurde. Dazu wurden Bund-Länder-Vereinbarungen abgeschlossen.

Niedersachsen erhält aus dieser Programmsäule 7 Mio. Euro für Kinder- und Jugendfreizeiten zur Umsetzung durch das MS.

Kinder- und Jugendfreizeiten

Niedersachsen wird Maßnahmen ergreifen, um Kindern und Jugendlichen günstige Ferien- und Wochenendfreizeiten sowie Jugendbegegnungen zu ermöglichen.

Es werden Ferien- und Freizeitangebote geschaffen, um das soziale Interagieren zu stärken und Unterstützung für alle Kinder und Jugendlichen, aber auch Familien, zu ermöglichen. Hier sind zur Stärkung von Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulischer Jugendarbeit und der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe 7 Millionen Euro für Niedersachsen vorgesehen, die von MS gesteuert werden.

Ziel ist es, jungen Menschen ein außerschulisches Bildungsangebot zu bieten, Unterstützung zum Ausgleich der Folgen der Corona-Pandemie, sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen zu leisten sowie niedrigschwellige Erholungs- und Entlastungsangebote für junge Menschen zu machen.

Die dem MS zur Verfügung stehenden Mittel sollen primär kommunalen freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden, daneben sollen Internationale Jugendbegegnungsmaßnahmen und Jugendberatungsangebote gefördert werden.

Diese werden von den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, von öffentlichen Trägern, von Jugendherbergen und von nichtkommerziellen Reiseveranstaltungen angeboten.



„STARTKLAR IN DIE ZUKUNFT“

ZUKUNFTSPROGRAMM
FÜR KINDER & JUGENDLICHE
IN NIEDERSACHSEN
2021-2022



„STARTKLAR IN DIE ZUKUNFT“

KINDER & JUGENDLICHE IN NIEDERSACHSEN 2021-2022



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Zielsetzung

Wertschätzung der Leistungen von Kindern & Jugendlichen in der Pandemie.
Kindern & Jugendlichen eine Rückkehr ins „Regelsystem“ ermöglichen.
Erlebnisräume öffnen, um Gemeinschaft und Gemeinsinn zu fördern.
Spaß, Spiel, Sport, Bewegung, aktive Freizeitgestaltung, Kultur, Kunst.
Kurzfristige Aktivitäten und nachhaltige Förderung und Verbesserung der Infrastruktur.
Aktive Beteiligung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen an Planung und Umsetzung.
Nachhaltige Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Prozessen.
Stärkung des Ehrenamtes in der Kinder- und Jugendarbeit.

Zielgruppen

Kinder und Jugendliche/ Landkreise und kreisfreie Städte, die ein Jugendamt errichtet haben/ Vereine/ Verbände/
Ehrenamtlich Engagierte

Volumen

25 Mio. Euro Landesmittel

Laufzeit

2021 – 2022





Grundsätzliche Info

Aufgegriffen wurden in dieser Konzeption in der Pandemie deutlich wahrgenommene Herausforderungen in der Situation von Kindern und Jugendlichen. Kinder & Jugendliche brauchen wieder Kontakte, Zugang zur Peergroup, Möglichkeiten des Austauschs und der Kommunikation. Sie brauchen Spiel, Sport, Bewegung und Kultur. Leben muss wieder Spaß und Freude machen.

Insbesondere sind die Kinder und Jugendlichen in den Fokus zu stellen, die aufgrund ihrer individuellen Situation benachteiligt und chancenarm sind. Es muss darauf geachtet werden, allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Chancen zu eröffnen.

Aufholen nach Corona ist ganzheitlich zu betrachten. Lernen fürs Leben ist weit mehr als Schulunterricht. Kinder & Jugendliche wollen mitgestalten, wollen sich beteiligen, wollen politisch sein. Dies gelingt zu allererst vor Ort in den Kommunen.

Die Verknüpfung des Programms zu den Jugendämtern vor Ort als Initiatorinnen und Initiatoren in der Umsetzung schafft Zugänge auch für die Kinder- und Jugendhilfe. Die Kinder- und Jugendhilfe ist der Ansprechpartner bei Problemen, Sorgen und Nöten von Kindern und Jugendlichen. Die Verknüpfung schafft Austausch und Kontakt, bringt Kinder- und Jugendhilfe mit seinen Angeboten und Kinder und Jugendliche zusammen.

Partizipation ist hier keine Floskel, sondern Grundlage und Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung durch das Land. Nur wer Kinder und Jugendliche aktiv beteiligt, kann Mittel des Landes aus diesem Programm erhalten.

Wichtig ist, dass die Umsetzung für die Landesregierung, Kommunen sowie die Partnerinnen und Partner realistisch und unbürokratisch möglich ist. Daher wurde der Weg eines Programms für Kommunen und Jugendverbände/ Vereine gewählt.

Unser Ziel: Respekt für Kinder & Jugendliche und den klaren Auftrag, junge Menschen an der Entwicklung ihrer Zukunft partizipieren zu lassen.

„STARTKLAR IN DIE ZUKUNFT“ KINDER & JUGENDLICHE IN NIEDERSACHSEN 2021-2022



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

ÜBERSICHT DER 11-BAUSTEINE

BAUSTEIN	ANTRAGSBERECHTIGTE	PROGRAMM	FÖRDERSUMME 2021-22
01	Landkreise & kreisfreie Städte mit Jugendamt	KINDER- UND JUGENDFESTE IN KOMMUNEN	600.000
02	Landkreise & kreisfreie Städte mit Jugendamt	SCHAFFUNG VON JUGENDPLÄTZEN	4.000.000
03	Landkreise & kreisfreie Städte mit Jugendamt	SPRACH-CAMPS	2.200.000
04	Landessportbund Niedersachsen	SCHWIMMKURSE	5.000.000
05	Landessportbund Niedersachsen	SPORT- & BEWEGUNGSCAMPS	5.000.000
06	Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung e.V.	KUNST, KULTUR & KREATIVITÄT	4.000.000
07	Landkreise & kreisfreie Städte mit Jugendamt und Landesjugendverbände	DIGITALISIERUNG KINDER- & JUGENDARBEIT	2.500.000
08	Landkreise & kreisfreie Städte mit Jugendamt und Landesjugendverbände	INNOVATIONS-WETTBEWERB	250.000
09	Anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene in Niedersachsen	UNTERSTÜTZUNG DES EHRENAMTES	1.000.000
10	Anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene in Niedersachsen	INTERNATIONALE JUGENDARBEIT	300.000
11	Familien in Not	UNTERSTÜTZUNG VON FAMILIEN	150.000



FÖRDERPROGRAMM KOMMUNEN/LANDKREISE

Antragstellerinnen: Landkreise und kreisfreie Städte, die ein Jugendamt errichtet haben

Zielsetzung: Bedarfsgerechte Initiativen, Veranstaltungen und infrastrukturelle Maßnahmen für Kinder & Jugendliche, Förderung von Freizeitaktivitäten, Bewegung, Kultur und Kunst.

Voraussetzung: Kinder und Jugendliche werden an Planung und Umsetzung aktiv beteiligt. Dies kann durch Einbindung von Jugendparlamenten, Jugendringen, Initiativen, Vereinen, Jugendverbänden oder mit Hilfe von Beteiligungsprojekten o.ä. erfolgen.

Baustein 01:

Kinder- und Jugendfeste in Kommunen/Quartieren & Stadtteilen

Endlich wieder Gemeinschaft erleben, das Quartier, das Dorf, die Stadt erleben. Die Kommune/ der Landkreis veranstalten ein Fest für Kinder und Jugendliche. Beteiligung von Jugendpflege, Jugendzentrum, Vereinen, Sport, Kulturschaffenden, die sich darstellen und präsentieren können. Aktionen zum Mitmachen, Bewegung, Sport, Kultur, Austausch. Zuschuss des Landes: jeweils 6.000 Euro

Baustein 02:

Schaffung von Jugendplätzen in Quartieren und Kommunen

Kinderspielplätze gibt es viele, Plätze für Jugendliche eher selten. Mit aktiver Beteiligung von Jugendlichen werden alte, mittlerweile ungenutzte Kinderspielplätze oder freie Plätze für Jugendliche erschlossen und gestaltet. Die Plätze schaffen eine nachhaltige Aufenthaltsqualität für junge Menschen im Quartier, an denen sie sich treffen können. Zuschuss des Landes: jeweils 25.000 Euro.

Baustein 03:

Sprach-Camps für Kinder & Jugendliche

In Jugend- und Familienbildungsstätten, Jugendherbergen o.ä. Einrichtungen werden von/mit Migrationsvereinen mehrtägige Sprach-Camps für die jungen Menschen konzipiert und angeboten, für die die vergangenen Monate besonders herausfordernd waren. Zuschuss des Landes für das Gruppenangebot: jeweils bis zu 2.500 Euro.



FÖRDERPROGRAMM SPORT & BEWEGUNG

Antragstellerinnen: Vereine, Verbände, Kommunen etc. über den Landessportbund Niedersachsen.

Zielsetzung: Bedarfsgerechte Initiativen und Veranstaltungen für Kinder & Jugendliche, Förderung von Freizeitaktivitäten, Bewegung und Sport.

Voraussetzung: Kinder und Jugendliche werden an Planung und Umsetzung aktiv beteiligt.

Baustein 04:

Schwimmkurse für Kinder & Jugendliche

Viele Kinder & Jugendliche konnten in den vergangenen Monaten das Schwimmen nicht erlernen. Kommunen können mit ihren Vereinen Angebote in ihren Bädern initiieren. Zuschuss des Landes: jeweils bis zu 2.500 Euro.

Baustein 05:

Sport- & Bewegungs-Camps für Kinder & Jugendliche

Auf den Sportanlagen, Freiflächen und Sporthallen o.ä. Einrichtungen werden von/mit Sportvereinen mehrtägige Sport- & Bewegungs-Camps für die jungen Menschen konzipiert und angeboten.

Ziel sollte die Kooperation mehrerer Sportvereine sein, damit Kinder & Jugendliche unterschiedliche

Sportarten ausprobieren und erleben können. Gemeinschaft und Bewegung stehen dabei im Fokus. Zuschuss des Landes für das Angebot: jeweils bis zu 3.000 Euro.





FÖRDERPROGRAMM KUNST, KULTUR & KREATIVITÄT

Antragstellerinnen: Initiativen, Vereine, Kommunen etc. können Mittel über die Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung e.V. beantragen.

Zielsetzung: Bedarfsgerechte Initiativen, Veranstaltungen und infrastrukturelle Maßnahmen für Kinder & Jugendliche, Förderung von Kunst, Kultur und Kreativität.

Voraussetzung: Kinder und Jugendliche werden an Planung und Umsetzung aktiv beteiligt.

Baustein 06:

Kunst, Kultur & Kreativität für Kinder & Jugendliche

Mit Einbindung von Kinder- und Jugendtreffs, nicht-kommerziellen Partnerinnen und Partner aus den Bereichen Kunst & Kultur (Bsp. Musikschule, VHS, Kunstschule, Kunst- und Kulturverein, Theaterpädagogik etc.) werden kreativitätsfördernde Projekte/ Workshops durchgeführt. Zuschuss des Landes: jeweils bis zu 2.500 Euro.





FÖRDERPROGRAMM KOMMUNEN/LANDKREISE

Antragstellerinnen: Landkreise und kreisfreie Städte, die ein Jugendamt errichtet haben

Zielsetzung: Verbesserung der digitalen Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit.

Voraussetzung: Kinder und Jugendliche werden an Planung und Umsetzung aktiv beteiligt. Dies kann durch Einbindung von Jugendparlamenten, Jugendringen, Initiativen, Vereinen, Jugendverbänden oder mit Hilfe von Beteiligungsprojekten o.ä. erfolgen.

Baustein 07:

Digitalisierung der Kinder- & Jugendarbeit
in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit.

Neben dem Digitalpakt in der Schule wird auch die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit fit gemacht für die Zukunft des digitalen Zeitalters.

Mit diesem Baustein können Qualifizierungsangebote, Workshops und Projekte durchgeführt werden. Sofern andere Mittel für den Ausbau der Infrastruktur nicht zur Verfügung stehen, kann dieses Programm auch dafür genutzt werden.

Digitale Zugänge eröffnen neue Chancen des außerschulischen Lernens und der Begegnung, unterstützen bei der Medienkompetenz und beim Jugendmedienschutz.

Zuschuss des Landes: jeweils 2.000 Euro pro Einrichtung.





INNOVATIONS-WETTBEWERB KOMMUNEN/LANDKREISE/ LANDESJUGENDVERBÄNDE

Antragstellerinnen: Landkreise und kreisfreie Städte, die ein Jugendamt errichtet haben und Landesjugendverbände

Zielsetzung: Entwicklung neuer Ideen innovativer offener Kinder- und Jugendarbeit.

Voraussetzung: Kinder und Jugendliche werden an Planung und Umsetzung aktiv beteiligt. Dies kann durch Einbindung von Jugendparlamenten, Jugendringen, Initiativen, Vereinen, Jugendverbänden oder mit Hilfe von Beteiligungsprojekten o.ä. erfolgen.

Baustein 08:

Innovations-Wettbewerb offene Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit muss sich stets weiter entwickeln, Bedarfe von Kindern und Jugendlichen fokussieren, gesellschaftliche Veränderungen berücksichtigen, modern und innovativ bleiben.

Dieser Wettbewerb soll motivieren, gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen an neuen Ideen und Strategien zu arbeiten.

Kommunen entwickeln mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen neue Ideen einer partizipativen, zukunftsorientierten offenen Kinder- und Jugendarbeit mit konkreten Umsetzungsideen.

Start im Herbst 2021, Jurysitzung Frühjahr 2022, Preisverleihung Mai 2022.
Veröffentlichung Best Practice-Beispiele.

Ausgezeichnet werden drei Preise:

Innovativstes Gesamtprojekt Kinder- und Jugendarbeit

Innovative Strategie Kinderarbeit

Innovative Strategie Jugendarbeit

Fördersumme des Landes: insgesamt 250.000 Euro

DER LANDESWETTBEWERB 2021/22

**INNOVATIONEN
OFFENE KINDER- & JUGENDARBEIT
IN NIEDERSACHSEN**



FÖRDERPROGRAMM EHRENAMT

Antragstellerinnen: Anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene in Niedersachsen.

Zielsetzung: Förderung des Ehrenamtes in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die zusätzlichen Mittel werden über das Niedersächsische Jugendfördergesetz JFG zur Verfügung gestellt.

Baustein 09:

Unterstützung des Ehrenamtes

Freistellung von Ehrenamtlichen der anerkannten Träger der Kinder- und Jugendhilfe durch Bezugsschuss über das JFG.

Jugendleiterinnen und Leiter werden für folgende Tätigkeiten freigestellt:

- a. Für leitende oder helfende Tätigkeit bei Freizeit- und Sportveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen, bei Reisen und Wanderungen von Jugendgruppen sowie bei sonstigen Veranstaltungen, zu denen Kinder und Jugendliche in Zeltlagern, Jugendherbergen, Jugendheimen oder ähnlichen Einrichtungen zusammenkommen.
- b. Für die Teilnahme an Arbeitstagungen, Lehrgängen und Kursen zu ihrer Ausbildung, Fortbildung und Unterrichtung in Fragen der Jugendpflege und des Sports.
- c. Für Veranstaltungen, die der internationalen Begegnung Jugendlicher dienen.
- d. Für die besondere Betreuung von Kindern und Jugendlichen bei Veranstaltungen der Familienbildung und -erholung.

Anspruch besteht nur, wenn die Veranstaltungen von einem in Niedersachsen anerkannten Träger der Jugendhilfe oder des Sports durchgeführt werden.

Für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit gewährt das Land Niedersachsen in den Jahren 2021-22 allen privat Beschäftigten, die über 16 Jahre alt sind, bis zu 12 Tage bezahlte Freistellung im Kalenderjahr im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Zuschuss des Landes: insgesamt 500.000 Euro jährlich.



FÖRDERPROGRAMM INTERN. JUGENDARBEIT

Antragstellerinnen: Anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene in Niedersachsen.

Zielsetzung: Förderung der Intern. Jugendarbeit und Jugendbegegnung in Niedersachsen.

Die zusätzlichen Mittel werden über das Niedersächsische Jugendfördergesetz zur Verfügung gestellt (§12 JFG).

Umsetzung erfolgt über das NLJA.

Baustein 10:

Internationale Jugendarbeit/ Jugendbegegnung

Anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene

Ziel der Förderung von internationalen Begegnungsmaßnahmen ist es, zur gleichmäßigen und nachhaltigen Entwicklung jugendpolitischer Zusammenarbeit mit verschiedenen Ländern beizutragen und jungen Menschen und Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe aus Niedersachsen die Möglichkeit zu geben, internationale Erfahrungen zu sammeln, interkulturelle Kompetenzen zu erwerben sowie über nationale Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten. Jugendbegegnungen fördern interkulturelle Kompetenz und stärken das Bewusstsein junger Menschen für ihre Mitverantwortung für die Demokratie. Extremistischen Tendenzen wird entgegengewirkt.

Zuschuss des Landes: insgesamt 300.000 Euro.





UNTERSTÜTZUNG VON FAMILIEN IN SOZIALEN NOTLAGEN

Antragstellerinnen: Antragsberechtigte Bürgerinnen und Bürger aus Niedersachsen.

Zielsetzung: Unterstützung von Familien in pandemiebedingten Notlagen.

Die zusätzlichen Mittel werden über die Landesstiftung „Familien in Not“ zur Verfügung gestellt.
Anträge werden direkt dort gestellt.

Operative Umsetzung im NLJA.

Baustein 11:

Unterstützung von Familien in konkreten Notlagen

Antragsberechtigte Bürgerinnen und Bürger können bei pandemiebedingten Notlagen Mittel aus der Landesstiftung „Familie in Not“ beantragen.

Antragsberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger aus Niedersachsen, die mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in Ihrem Haushalt leben oder alleinerziehend sind und durch ein pandemiebedingtes, unverschuldetes Ereignis in eine finanzielle Notlage gekommen sind, z. B. durch Scheidung oder Trennung vom Partner oder der Partnerin, Todesfall, schwere lang andauernde Krankheit, Arbeitslosigkeit oder ähnliches.

Eine anderweitige Unterstützung ist für Antragstellende nicht möglich.
Die Einkünfte unterschreiten festgelegte Bruttoeinkommensgrenzen.

Gesamtzuschuss des Landes in Form eines Fonds: 150.000 Euro.